

4. Satzung vom 20. Juli 2023 zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Verbandsgemeinde Altenahr vom 12.12.2019

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FeuerwEntschV) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Alle in der Hauptsatzung enthaltenen Bezeichnungen werden von „Ausschuss für Bauwesen, Klima, Umwelt und Natur“ geändert in „Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Wiederaufbau“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft

Altenahr, den 20. Juli 2023


Gieler, Bürgermeister

